



14.10.2020

Hygienekonzept für den Punktspielbetrieb Handball im Sportforum Blankenburg in der Saison 2020/2021 im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, gültig ab 15.10.2020

- Bezug:
1. Hygieneregeln Sporthallen der Stadt Blankenburg vom 02.07.2020
 2. 10 Leitplanken des DOSB inkl. der Ergänzungen für Hallensport
 3. Dokumente RETURN-TO-PLAY Spielbetrieb und 8-Stufen-Plan des DHB
 4. Hygieneregeln Handball des DHB
 5. 8. Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 16.09.2020
 6. gültige SARS-CoV-2 Quarantäneverordnung Sachsen-Anhalt

Verteiler: Stadt Blankenburg, Gast-(via I-Net HVSA) und Heimmannschaften

Einleitung

Das höchste Gut ist auch für uns die Gesundheit aller an den Punktspielen Beteiligten und deren Angehörigen. Deshalb können Punktspiele bis auf Weiteres nur dann abgehalten werden, wenn die folgenden Regeln und Vorgaben eingehalten werden.

Das Hygienekonzept kann nicht alle bestehenden Regelungen wiederholen, sondern hebt bestimmte Aspekte hervor bzw. erläutert die Anpassung auf die Gegebenheiten vor Ort.

Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die örtlichen Gegebenheiten erlauben keinen getrennten Zugang für Heim- und Gastmannschaften und erfordern ggf. strikere Regeln als in anderen Sportanlagen.

Vorbereitung

1. Das Hygienekonzept steht zum Download im Nu-Liga HVSA für die Gastmannschaften zur Verfügung und ist vor der Anreise zur Kenntnis zu nehmen.
2. Eine Teilnahme am Spielbetrieb inkl. Funktionspersonal findet nicht statt sofern:
 - In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall bestand
 - Man sich in Quarantäne befindet bzw. eine behördliche Quarantäne angeordnet ist oder man sich in Kontakt zu solchen Personen befindet
 - Bei erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung
 - Bei jeglichen Erkältungssymptomen
3. Es wird empfohlen auch nicht am Spielbetrieb teilzunehmen, wenn man selbst einer Corona-Risikogruppe angehört bzw. mit einer solchen Person im gleichen Haushalt lebt.
4. Je Mannschaft sind maximal 20 Aktive bzw. Funktionsträger (z.B. auch Fahrer aber **keine Zuschauer**) in der Halle und dem Eingangsbereich des Sportforums zugelassen. Bei Turnierformen ist die Gesamtzahl der Beteiligten auf 50 zu begrenzen.
5. Jede Mannschaft stellt die Einhaltung der Regeln im eigenen Bereich sicher und benennt einen verantwortlichen Hygienebeauftragten (Eintragung Anwesenheitsliste). Wer sich nicht an die Regeln hält, wird zum Schutz aller anderen durch die Verantwortlichen der Mannschaften ausgeschlossen.
6. Die **Gastmannschaft betritt das Sportforum erst nach Einweisung des Hygienebeauftragten** durch die Heimmannschaft in die örtlichen Gegebenheiten.
7. Jede Mannschaft führt eine Anwesenheitsliste (inkl. Funktionsträger) mit Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefon und hebt diese mindestens 4 Wochen auf. Bei begründetem Bedarf stellt die Gastmannschaft die eigene Anwesenheitsliste zur

- Verfügung. Ziel ist in einem Verdachts- oder Infektionsfall die Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen zu ermöglichen.
8. Getränke werden mit Namen markiert, um ein Vertauschen zu verhindern.
 9. Alle (mindestens ab Alter 6 Jahre) bringen eine Mund- und Nasenbedeckungen mit.
 10. Alle Beteiligten reisen möglichst bereits in Sportbekleidung an.
 11. Jede Mannschaft führt Desinfektionsmittel für Flächen, Geräte und Hände mit sich.

Durchführung Punktspiele

12. Vor Betreten der Halle bzw. des Eingangsbereiches wird durch die Heimmannschaft die bestmögliche Belüftung sichergestellt. (mindestens immer alle Hallenfenster, sofern witterungsbedingt möglich Öffnung Tür zum Foyer, zur Sporthalle, zum Rasenplatz sowie zum Seitenausgang/ Hinterausgang in Richtung Sportbüro.
13. Bei der Einweisung des Hygienebeauftragten der Gastmannschaft hat dieser die Akzeptanz dieses Hygienekonzeptes mit seiner Unterschrift am Ende des Dokumentes zu bestätigen. Die Trainer/Trainerinnen der SG Stahl Blankenburg Abt Handball führen dazu einen Ausdruck beim Punktspiel mit und heben diesen mindestens 4 Wochen auf.
14. Bei der Einweisung des Hygienebeauftragten der Gastmannschaft wird jeweils mindestens eine Kabine zugewiesen, ggf. mehrere Kabinen sofern an dem Tag keine weiteren Punktspiele stattfinden und zusätzliche Kapazitäten vorhanden sind. Außerdem werden die linke und rechte Seite der Tribüne jeweils einer Mannschaft als Wartebereich bzw. zum Aufenthalt für Funktionspersonal zugewiesen (1,5m Mindestabstand).
15. Keine Gruppenbildung über 10 Personen vor der Sporthalle, Mindestabstand 1,5m.
16. Es ist immer ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, auch in der Sporthalle, sofern es nicht die Ausübung des Sports anders verlangt.
17. Beim Betreten des Eingangsbereiches, in Fluren, Gangbereichen und Kabinen (außer beim Duschen) wird immer eine Mund- und Nasenbedeckung angelegt.
18. Die zugewiesenen Kabinen inkl. Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m genutzt werden. Allerdings sollte die Nutzung auf das absolut notwendige Minimum begrenzt werden. Übersteigt die Anzahl der Nutzer die Kapazität der Kabinen sind diese zwangsläufig nur in einem Umlaufverfahren nacheinander zu nutzen. Die Überschreitung der Kapazität ist durch die Hygienebeauftragten für die eigene Mannschaft zu überwachen und zu verhindern.
19. Zugang zur Halle erfolgt durch den Mittelgang zwischen den Kabinen. Verlassen der Halle erfolgt durch die Glastür in das Foyer und von dort in die Kabinen oder ins Freie.
20. Alle unnötigen Körperkontakte, das enge Versammeln kurz vor dem Anpfiff bzw. zur Mannschaftsbesprechung sowie das Abklatschen o.ä. sind zu vermeiden.
21. Zu Beginn / am Ende sind Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
22. Der Platz auf den Mannschaftsbänken am Spielfeldrand ist maximal auszunutzen.
23. Alle genutzten Bänke und Berührungsfächen im eigenen Bereich (auch Kabinen) sind vor Abreise durch die nutzende Mannschaft zu desinfizieren (Türklinken, Wasserhähne/Toilettenarmaturen, etc.).
24. Die Heimmannschaft desinfiziert Spielbälle vor-, nach dem Spiel und in der Halbzeit sowie Sitzbänke (Spielfeldrand) zur Halbzeit und am Spielende
25. Finden mehrere Punktspiele hintereinander statt, ist die Halle durch die Folgemannschaften erst zu betreten, wenn die vorhergehenden Mannschaften die Spielfläche verlassen haben und die zugewiesenen Wartebereiche auf der Tribüne oder alternativ im Freien erreicht haben. Selbst kann der zugewiesene Tribünenabschnitt erst genutzt werden, wenn er durch die vorhergehende Mannschaft vollständig geräumt wurde. Dabei ist immer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.
26. Lässt es der Zeitplan zu, soll außerdem möglichst 10 Min zur Lüftung gewartet werden bevor die Halle durch die Folgemannschaften betreten wird.
27. Im Falle eines Unfalls/Verletzung tragen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz.

Akzeptanz Gastmannschaft: _____

(Name, Vorname, Funktion, Datum, Unterschrift)

Hygieneregeln für die Sporthallen der Stadt Blankenburg (Harz)

Die Sporthallen der Stadt Blankenburg (Harz) können von den Sportvereinen ab dem 02.07.2020 mit folgenden Änderungen wieder für den Trainingsbetrieb genutzt werden. **Für die Einhaltung der nachfolgenden Festlegungen ist die/der jeweilige Übungsleiter*in verantwortlich:**

1. Die Nutzung der Sporthallen der Stadt Blankenburg (Harz) erfolgt unter der Bedingung der Einhaltung der jeweiligen Spitzensportverbände der praktizierten Sportart (vgl. <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/7%2C3%2C9Cbergangsregeln/>) und der Beachtung der zehn Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken_end.pdf)
2. Toiletten und Handwaschbecken sind zur Nutzung freigegeben. Die Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden, sind jedoch nach jeder Benutzung vom Nutzer zu reinigen und zu desinfizieren.
3. Alle Personen haben sich nach Betreten der Sportstätte gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
4. Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab (vgl. Ziffer 1). Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht. Die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist auf max. 50 Sporttreibende begrenzt und die Regelungen für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 3 und 4 der siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020 gelten entsprechend.
5. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 4 dürfen in den Turnhallen in den Ortsteilen Timmerode und Stadt Derenburg sowie in den Turnhallen der Martin-Luther-Grundschule und in der Friedensstraße **maximal 30 Sportler** gleichzeitig, in der Halle im Sportforum **maximal 50 Sportler** gleichzeitig Sport treiben. In der Turnhalle in der Hasselfelder Straße ist die Anzahl der gleichzeitig Sport treibenden Nutzer auf **maximal 20 Sportler** beschränkt.
6. Der Mindestabstand zwischen Sportlern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Bei der Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist die Anzahl der festgelegten Mindestanzahl von Sportlern gemäß Pkt. 5 einzuhalten.
7. Der Mindestabstand ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
8. In engen Bereichen (z. B. Fluren), in denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine textile Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
9. Trainingsgeräte sind nach jeder Benutzung vom Nutzer zu desinfizieren.
10. Bei der Durchführung von Wettkämpfen mit oder ohne Zuschauer ist ein Hygienekonzept des Veranstalters vorzulegen.
11. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen, gleiches gilt für Personen, die in den vergangenen 14 Tagen aus einem Staat, der nicht der Staatengruppe nach § 1 Abs. 4 der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 9. April 2020 (GVBl. LSA S. 124), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 248) angehört, zurückgekehrt sind, in diesem Zeitraum in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.
12. Über die Trainingsteilnehmer ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer; die Anwesenheitsliste ist von der Übungsleiter*in für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Harz auf Verlangen vollständig auszuhändigen, spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung sind diese Daten zu löschen.

i.A.
Philipp Eysel
Fachbereichsleiter
Recht, Ordnung und Soziales